

# Amts- u. Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden



GEMEINDE  
NEUCHING

GEMEINDE  
OTTENHOFEN



**Verantwortlich:** Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Telefon 0 81 23 / 93 26 60 • Fax: 0 81 23 93 26 80

Herausgeber: Franz Prummer, Druck, Verlag und Anzeigen: PRIMO-Ortsnachrichten Verlag GmbH, 81805 München, Postfach 82 05 25, ☎ 0 89 / 42 24 26, Fax 0 89 / 42 21 23

42. JAHRGANG

FREITAG, 22. FEBRUAR 2019

NUMMER 4

## VERWALTUNG:

**Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching-Rathaus Oberneuching**  
**Vorsitzender: Hans Peis**

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching  
Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80

E-Mail: [info@vg-oberneuching.de](mailto:info@vg-oberneuching.de) (für allgem. Angelegenheiten)  
[sekretariat@vg-oberneuching.de](mailto:sekretariat@vg-oberneuching.de) (für Mitteilungen im Amtsblatt)

Internet Adresse: [www.vg-oberneuching.de](http://www.vg-oberneuching.de)

Geschäftszeiten: Montag bis Freitag: 08 - 12 Uhr  
Mittwoch: 14 - 18 Uhr  
Verkehrsüberwachung: Montag: 09 - 11 Uhr  
Mittwoch: 14 - 16 Uhr

**Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Hans Peis**

E-mail: [peis@vg-oberneuching.de](mailto:peis@vg-oberneuching.de)

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08123 / 93 26 63)

**Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Nicole Schley**

E-mail: [schley@vg-oberneuching.de](mailto:schley@vg-oberneuching.de)

Bürgersprechstunde jeden Mittwoch von 15 - 17 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08123 / 93 26 64)

## WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

**NOTRUF:** Polizei: 110  
Krankenhaus Erding 08122/59-0 Rettungsdienst u. Feuerwehr: 112  
Landratsamt Erding 08122/58-0 Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117  
Polizei Erding 08122/968-0

## Gemeinschaftspraxis Niederneuching

Dr. Legler, Dr. Brummer 08123 / 99 11 30

**Schulen:** Grundschule Niederneuching 08123 / 14 55  
Grund- u. Mittelschule Finsing 08121 / 814 17  
Grundschule Ottenhofen 08121 / 487 07  
Orterer Grund- u. Mittelschule Wörth 08123 / 93668-00

**Kindergärten:** Kindergarten St. Martin Oberneuching 08123 / 25 25  
Kinderhaus Sancta Katharina Ottenhofen 08121 / 10 07

**Büchereien:** Neuching 08123 / 988 79 96  
Ottenhofen 08121 / 42 90 19

**Nachbarschaftshilfe Ottenhofen** 08121 / 467 23

**Arbeitskreis Senioren Neuching - Fahrdienst** 08123 / 17 37  
08123 / 920 64

## Ver- und Entsorgung:

Abwasserzweckverband Erdinger Moos 08122 / 498-0

Wasserzweckverband Moosrain 08122 / 982 80

NOTRUF: WZV Moosrain 0800 / 666 77 246  
+ Gemeinde Ottenhofen 0800 / 666 77 246

Erdgas Südbayern 08122/97790 Sempt EW 08122 / 982 70

## Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

01.04. - 31.10. eines jeden Jahres Mi. 16 - 19 Uhr / Sa. 09 - 12 Uhr  
01.11. - 31.03. eines jeden Jahres Mi. 15 - 18 Uhr / Sa. 09 - 12 Uhr

## Recyclinghof Ottenhofen:

Öffnungszeiten Mi. 16 - 18 Uhr / Sa. 10 - 12 Uhr

**Kirchen:** Pfarramt Neuching, St.-Martin-Str. 5 08123 / 28 28  
Pfarramt Ottenhofen, Pfarrweg 1 08121 / 3382

## Bereitschaftsdienste

### Apothekennotdienst

- Sa. 23.02. Apotheke im Forsthaus, Anzing, Högerstr. 20,  
Tel.: 08121/14 41  
Rathaus Apotheke im Sempt-Park, Erding, Pretzener  
Str. 10, Tel.: 08122/22 76 92 2
- So. 24.02. Schloß Apotheke, Markt Schwaben, Erdinger Str. 7,  
Tel.: 08121/56 77  
Rosen Apotheke, Oberding, Hauptstr. 39,  
Tel.: 08122/84 04 4
- Sa. 02.03. Herz Apotheke im City-Center, Poing,  
Alte Gruber Str. 2 - 6, Tel.: 08121/97 67 76  
Park-Apotheke, Erding-Klettham, Liegnitzer Str. 18,  
Tel.: 08122/90 23 06
- So. 03.03. Apotheke am Hirschbach, Forstern, Hauptstr. 22,  
Tel.: 08124/91 00 45  
Stadt-Apo., Erding, Lange Zeile 4, Tel.: 08122/14 75 4

## Amtlicher Teil

## Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

### Abfallwirtschaft

#### Abholtermine für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuching Do., 21.03.  
Gemeinde Ottenhofen  
Ottenhofen, Siggenhofen,  
Lieberharting, Herdweg Do., 21.03.  
Keckmühle Do., 07.03.  
Unterschwillach, Wimpasing,  
Grund, Steinweg Fr., 08.03.

**Die Säcke** werden in Rollen **pro** Haushalt ausgegeben:  
in der VG Oberneuching, in den Recyclinghöfen Oberneuching und  
Ottenhofen und beim Lebensmittel Kornek Niederneuching und  
"Unser Kramer" Ottenhofen.

### Problemmüll

Oberneuching: Recyclinghof, Hauptstraße  
Fr. 24.05.2019, 09.15 - 10.00 Uhr  
Niederneuching: Forellenweg  
Do. 23.05.2019, 08.00 - 08.45 Uhr  
Ottenhofen: Recyclinghof, neuer Friedhof  
Do., 21.03.2019, 09.00 - 10.00 Uhr

**Abholtermine für Biomüll** Di., 26.02.2019

**Abholtermine für Restmüll** Di., 05.03.2019

### Papiertonnenleerung

Gemeinde Neuching Do., 07.03.  
Gemeinde Ottenhofen Do., 28.02.

**Achtung!  
Keine Nachmeldungen möglich.**

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Vereine, für die Amtsblattausgabe vom 08.03.2019 sind aufgrund der Faschingsferien am **Montag, 04.03.2019 keine Nachmeldungen** mehr möglich.

Bitte reichen Sie Ihre Beiträge bis **spätestens Freitag, 01.03.2019**, um 11:30 Uhr ein. **Später eingereichte Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden!** Wir bitten um Beachtung!

**Achtung Rathaus geschlossen!**

Liebe Bürgerinnen und Bürger, das Rathaus der VG Oberneuching ist am **Faschingsdienstag, 05.03.2019, geschlossen.**

Am **Mittwoch, 06.03.2019**, ist das Rathaus wie gewohnt für Sie geöffnet. Wir bitten um Ihr Verständnis. Das VG-Team

**Landkreishäcksler**

Termin für den Landheishäcksler:

**Fr. 29.03.2019** Gemeinde Neuching und Ottenhofen

Wer am Häckslerdienst interessiert ist, muss bei den Häckslerarbeiten unbedingt **mithelfen** (ansonsten wird nicht gehäckselt).

Interessierte Bürger können sich für die Termine bis spätestens **25.03.2019** bei der **Verwaltungs-gemeinschaft Oberneuching** unter der Telefonnummer **08123/9326-60** anmelden.

Grundsätzliches:

- Grundsätzlich wird die Dienstleistung nur für **private Hausgärten** erbracht, die Mülltonnen haben und die für den Häckseldienst angemeldet sind. Für Forsthölzer kann die Leistung **nicht** in Anspruch genommen werden!
- Die maximale Häckseldauer beträgt pro Einsatzort 30 Minuten.
- Eine Anmeldung von Vereinen (Sport-, Fischerei- und sonstige Vereine) ist grundsätzlich nur in Absprache mit dem Sachgebiet Abfallwirtschaft im Landkreis Erding möglich.
- Die Zufahrt zum Einsatzort sollte entsprechend dimensioniert sein Mindestzufahrtbreite 3,0 m
- Die zu häckselnden Haufwerke sollten nicht zu hoch aufgeschichtet sein. Faustzahl: 1,0 m
- Das Häckselgut soll nicht flächig verstreut, sondern zu Haufwerken so aufgeschichtet sein, dass die Hölzer ohne großen Aufwand entnommen werden können. Die Hölzer gelten als nicht häckselbar, wenn sie mit Lastwägen oder Anhängern abgekippt oder mit Frontladern zusammengeschoben werden. Faustzahl für die Höhe des Haufwerkes: 1,0 m.
- Es dürfen keine Wurzelstöcke zum Häckseln bereitgestellt werden. Zum Häckseln bereitgestellte Bäume sind gut zu entasten
- Um den Häcksler nicht zu beschädigen, ist darauf zu achten, dass sich keine Fremdstoffe in den Haufwerken befinden. Besonderes Augenmerk gilt hierbei Metallen und Steinen.
- Es ist nur verhältnismäßig frisches zeitnah anfallendes holziges Material bereitzustellen. Ältere kompostähnliche Aufschichtungen eignen sich ebenso wenig wie Grasschnitt, Topf- und Gemüsepflanzen.
- Die Haufwerke können **nicht** gehäckselt werden, wenn sie unter Spannungs-, Telefonleitungen oder unter Bäumen bereitgestellt werden.

Liegen die genannten Bedingungen bei Eintreffen des Häckslerdienstes nicht vor, kann die Leistung nicht erbracht werden. Es besteht hierbei kein Anspruch auf Nachleistung. Wir bitten um Verständnis für diese Regelung.

**Verschmutzung durch Hundekot**

Hunde sind Freunde des Menschen, Spielgefährten für unsere Kinder und treue Patiner für Jung und Alt. Die Haltung der sympathischen Vierbeiner bringt aber auch Pflichten mit sich, wie beispielsweise die Beseitigung von Hinterlassenschaften. Wenn Sie also mit Ihrem Hund Gassi gehen, entfernen Sie bitte seine Haufen. Sie verhelpen Ihrer Gemeinde damit ganz wesentlich zu einem sauberen Erscheinungsbild und zu einem positiven Image.

Die Gemeinden Neuching und Ottenhofen haben auch Hundetoiletten aufgestellt.

Die Bedienung ist denkbar einfach:

- Plastiktüte ziehen und die Tüte über die Hand ziehen
- Den Hundehaufen mit der Hand fassen
- Die Tüte über die Hand ziehen und verknoten
- Die Tüte in den Abfallbehälter werfen

Wer den Hundehaufen trotz Plastikschatz nicht anfassen möchte, sollte eine Schaufel mitnehmen und die Hinterlassenschaft in die Tüte einfüllen.

**Hundekot auf landwirtschaftlichen Flächen**

Nach Art 30 NatSchG dürfen landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Flächen während der Nutzzeit (zwischen Saat und Ernte) **nur auf vorhandenen Wegen betreten werden.**

Von den Landwirten wird Gras als Nahrungsgrundlage für Rinder zur Milch- und Fleischproduktion gewonnen. Leider gibt es immer noch einige Hundehalter, die Mähwiesen als Hundetoiletten benutzen.

Sie sehen leider nicht den erheblichen Schaden, der den Landwirten durch den Hundekot auf Wiesen entsteht. Die Fäkalien werden nämlich mit dem Mähwerk gleichmäßig im Gras verteilt. Die Rinder hungern lieber, als dieses stinkende Gras zu fressen. Oder wie bereits geschehen, kommt es zu Todeburten aufgrund eines Parasiten, der durch den Hundekot übertragen werden kann. Der Bauer muss sein Futter auf den Mist werfen, um Krankheiten zu vermeiden.

Wir richten daher an alle Hundehalterinnen und -halter die eindringliche Bitte, die Hinterlassenschaften ihres Vierbeiners zu entsorgen.

Wir möchten klarstellen, dass es nicht nur einen Tierschutz für Hunde, sondern auch für Rinder gibt, die vor kotverschmutzten, ekel erregendem Gras geschützt werden müssen. Zudem sind kultivierte Wiesen nicht Allgemeingut, sondern Eigentum der Bauern.

Mit der entsprechenden Achtsamkeit und Rücksicht auf Wiesen, Kühe und Grünflächen wächst das gegenseitige Vertrauen zwischen Landwirte, Hundebesitzer und Hund. Wir wünschen ein gutes und respektvolles Miteinander. Dasselbe gilt übrigens auch für die Hinterlassenschaften unserer größeren tierischen Freunde, die Pferde.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis.

**Kostenlose Rentenberatung der Deutschen Rentenversicherung**

**jeden 2. und 4. Montag im Monat (nur mit Termin)**

im Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 8

Anmeldung unter Telefon-Nr.: 0800 6789 100

von 08:30 bis 12:00 Uhr (bitte Versicherungsnummer bereithalten)

An gesetzlichen Feiertagen finden keine Beratungen statt.

**Gemeinde Neuching**

**Wir gratulieren zum Geburtstag im März 2019**

Kübelsbeck Joseph	zum 82. Geburtstag
Kroh Maria	zum 65. Geburtstag
Erbeck Gerhard	zum 75. Geburtstag
Knallinger Johann	zum 67. Geburtstag
Vilgertshofer Amalie	zum 89. Geburtstag
Bartl Sebastian	zum 88. Geburtstag
Winklmüller Günter	zum 65. Geburtstag
Schlaffer Josef	zum 68. Geburtstag
Michalik Berthold	zum 96. Geburtstag
Kappelmeier Gertraud	zum 76. Geburtstag
Liebl Franz	zum 76. Geburtstag
Huber Rudolf	zum 67. Geburtstag
Pfleger Franz	zum 79. Geburtstag
Hermansdorfer Gregor	zum 72. Geburtstag
Hainzl Maria	zum 88. Geburtstag
Sterr Anton	zum 90. Geburtstag
Ertl Alfred	zum 78. Geburtstag
Kübelsbeck Maria	zum 82. Geburtstag

*Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche.*

**Kommunale Verkehrsüberwachung**

**Gemeinde Neuching – Ergebnisse:**

vom: 28.01.2019

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
10:11 Uhr	13:30 Uhr	Oberneuching, Hauptstraße, Am Brindl, i. H. BHS	St 2580	164	13

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 70 km/h

vom: 28.01.2019

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
14:02 Uhr	17:30 Uhr	Oberneuchingermoos, Moorkulturstraße, i. H. Trafostation	Gfängbachstraße	103	20

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 71 km/h

**Gemeindebücherei Neuching - neue Öffnungszeiten**

Ab Samstag nach den Faschingsferien (16.03.2019)

ist statt wie bisher Samstag von 10:00 Uhr -12:00 Uhr

die Bücherei am Samstag von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr geöffnet.

Weitere Öffnungszeiten: Dienstag: 16:30 Uhr 18:30 Uhr

Donnerstag: 15:00 Uhr -17:00 Uhr

**Bekanntmachung über die Schulanmeldung**  
**Am Mittwoch, dem 03. April 2019**  
**findet in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr**  
**die Schulanmeldung an der Grundschule Finsing statt.**

**I. Schulanmeldung an der Grundschule**

**Anmelden sind alle Kinder, die im kommenden Schuljahr erstmals schulpflichtig** werden. Schulpflichtig werden alle Kinder, die (ungeachtet ihrer Nationalität) ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Bayern haben und spätestens am 30. Juni 2013 geboren sind. Schulpflichtig werden können alle Kinder, die vom 1. Juli bis 30. September 6 Jahre alt werden. Das Anmelde- und Einschulungsverfahren durchlaufen alle Kinder, die von Januar bis September 2013 geboren sind.

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen.

Anzumelden sind ferner alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind. Der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.

Auf **Antrag** der Erziehungsberechtigten kann ein Kind, das zwischen dem 1. Juli und 30. September 2013 geboren wurde, eingeschult werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. Diese vorzeitige Einschulung setzt die Teilnahme an der Eingangsdiagnostik der Schule voraus.

Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das folgende Schuljahr verschieben möchten, müssen sie dies im Schuljahr 2018/19 bis spätestens 03.05.2019 schriftlich der Schule mitteilen. Eine Verlängerung der Frist ist nicht möglich. Geben die Eltern bis 03.05.2019 keine Erklärung ab, wird ihr Kind zum kommenden Schuljahr schulpflichtig.

Ein Kind, das bis zum 30. Juni 2019 mindestens sechs Jahre alt ist, kann für ein Schuljahr von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt werden, wenn auf Grund der körperlichen oder geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass es nicht mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann.

Bei einem Kind, das zwischen dem 01. Oktober 2013 und dem 31. Dezember 2013 geboren ist, haben die Eltern die Möglichkeit eine Schulaufnahme zu beantragen, über die Schulaufnahme entscheidet die zuständige Grundschule. Das Kind wird schulpflichtig, wenn zu erwarten ist, dass es voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann.

Die Kinder müssen an der öffentlichen Grundschule angemeldet werden, in deren Sprengel sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Das gilt auch dann, wenn **die Erziehungsberechtigten die Genehmigung eines Gastschulverhältnisses** beantragen wollen.

Die Erziehungsberechtigten sollen persönlich mit dem Kind zur Schulanmeldung kommen. Wenn sie verhindert sind, sollen sie einen Stellvertreter beauftragen, das Kind zur Schulanmeldung zu bringen. Die Erziehungsberechtigten oder deren Stellvertreter müssen bei der Schulanmeldung die nach dem Anmeldeblatt erforderlichen Angaben machen und durch Vorlage der Geburtsurkunde belegen. Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so müssen sie die Anmeldung im gegenseitigen Einverständnis vornehmen. Sollte ein Elternteil nicht erreichbar sein, wird von der Schule eine schriftliche Einwilligungserklärung akzeptiert. Kinder, die in einem Heim untergebracht sind, können auch vom Leiter des Heims angemeldet werden.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, der Schule in vertrauensvoller Weise Umstände mitzuteilen, die es erforderlich machen, dass die Schulfähigkeit ihrer Kinder umfassend besprochen und gegebenenfalls fachlich abgeklärt wird. Es kann für ein Kind nachteilig in seiner Schullaufbahn und Persönlichkeitsentwicklung sein, wenn es zum falschen Zeitpunkt eingeschult wird und dadurch z.B. seine Begabung nicht voll entfalten kann. Schulleitungen und Lehrkräfte stehen für diesbezügliche Gespräche zur Verfügung.

**II. Schulanmeldung an einer Förderschule**

Sehbehinderte und blinde, schwerhörige und gehörlose, körperbehinderte, geistig behinderte Kinder und Kinder mit einem erheblichen sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen Sprache, Lernen und Verhalten können von ihren Erziehungsberechtigten statt an der Grundschule auch unmittelbar an einer für das Kind geeigneten öffentlichen oder privaten Förderschule angemeldet werden.

**III. Schulanmeldung an einer privaten Grundschule**

Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, ihr Kind statt an der Grundschule im Schulsprengel direkt an einer privaten Grundschule anzumelden. Die Aufnahme in eine private Grundschule ist der öffentlichen Grundschule vom Schulträger mitzuteilen.

**IV. Schulanmeldung ist Pflicht**

Erziehungsberechtigte, welche die ihnen obliegende Anmeldung eines schulpflichtigen Kindes ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen, können nach Art. 119 Abs. 1 Nr. 1 BayEUG mit Geldbuße belegt werden.

**V. Erklärung der Erziehungsberechtigten**

Bei der Schulanmeldung an öffentlichen Grundschule erhalten die Erziehungsberechtigten einen Vordruck ausgehändigt für die in Art.49 Abs. 2 Satz 2 BayEUG vorgesehene Erklärung, ob sie der Zuweisung ihres Kindes in eine Klasse mit Schülern gleichen Bekenntnisses zustimmen, falls für den Schü-

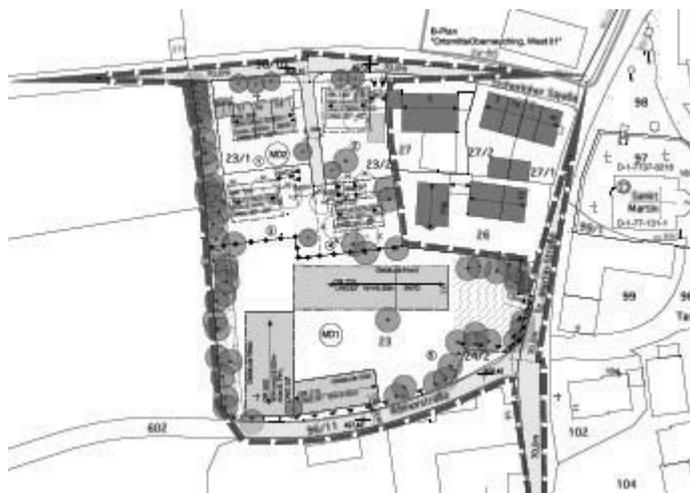
lerjahrgang zwei oder mehr Klassen (Parallelklassen) gebildet werden. Von der Ausgabe dieses Vordruckes wird abgesehen an Grundschulen, an denen mit Sicherheit eine Bildung von Parallelklassen nicht zu erwarten ist. Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so gilt für die Abgabe der Erklärung das gleiche wie bei der Schulanmeldung.

Die Erklärung bleibt für die Dauer des Besuchs einer öffentlichen Grundschule wirksam, wenn sie nicht widerrufen wird. Der Widerruf wird bei Änderung des Bekenntnisses sofort, im Übrigen erst mit Beginn des nächsten Schuljahres wirksam.

Für die schriftliche Anmeldung sind das Anmeldeblatt und das Blatt für die genannte Erklärung bei der Grundschule erhältlich.

**Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss  
der Gemeinde Neuching zum  
Bebauungsplan "Ortsmitte Oberneuching, West 02"**

Der Gemeinderat hat am 07.02.2017 den Bebauungsplan "Ortsmitte Oberneuching, West 02" für das unten dargestellte Plangebiet in Oberneuching als Satzung beschlossen. Das Plangebiet ist durch die Eicherloher Straße im Norden, durch die St.-Martin- Straße im Osten, durch die Römerstraße im Süden und durch landwirtschaftliche Grundstücke Fl.Nr. 600 und 601, Gemarkung Oberneuching begrenzt.



Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der o.g. Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 10.03.2017 in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching während der allgemeinen Dienststunden (Mo - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch auch 14.00 - 18.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die DIN-Vorschriften, auf die in den Festsetzungen des Bebauungsplans verwiesen wird, sind ebenfalls bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching während der allgemeinen Dienststunden (Mo - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch auch 14.00 - 18.00 Uhr) einzusehen. Zusätzlich kann der Bebauungsplan auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching unter [www.vg-oberneuching.de](http://www.vg-oberneuching.de) -> Bebauungspläne Neuching eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs wenn sie nicht innerhalb **eines Jahres** seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von **drei Jahren** nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Oberneuching, 22.02.2019

Hans Peis, 1. Bürgermeister  
Gemeinde Neuching

**Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neuching vom 22.01.2019**

**Deutsche Glasfaser – Vorstellung Nachfragebündelung und Planung**

**Vortrag:** Der 1. Bürgermeister informiert einleitend über den bereits abgeschlossenen Nutzungsvertrag der Gemeinde mit der Deutschen Glasfaser und dass es im Interesse der Gemeinde ist, dieses Projekt zu unterstützen. Nur durch die Anbindung an ein Glasfasernetz würde man zukunfts-fähig werden und die Telekommunikation im vollen Rahmen nutzen können. Anschließend übergibt er das Wort an eine Mitarbeiterin der Deutschen Glasfaser, die für die Vorstellung der Nachfragebündelung bei der Deutschen Glasfaser zuständig ist. Anhand einer kurzen Präsentation stellt Frau Kriese die Vorteile die das Projekt für die Kunden bietet (Glasfaserleitungen bis in die Wohnung, kein Datenverlust, keine Kosten für den Hausanschluss wenn der Vertragsabschluss innerhalb der Nachfragebündelung erfolgt) vor. Die Schäden an den Straßen werden möglichst gering gehalten. Momentan wird der Boden zwar noch hauptsächlich ge-räst, es wird jedoch zurzeit ein Spülbohrverfahren getestet, dass evtl. in Zukunft angewendet werden könnte. Die Mitarbeiterin der Deutschen Glasfaser verweist noch speziell auf mögliche Tarifwechsel während der Laufzeit sowie darauf, dass die Deutsche Glasfaser die Kündigung für die Kunden beim alten Vertrag übernimmt. Abgeschlossen werden können die Verträge jedoch nur von den Mietern der jeweiligen Wohnung und nicht vom Eigentümer. Der 1. Bürgermeister informiert abschließend noch über den Infoabend am Donnerstag den 24.01.2019.

**Beschluss:** Ohne förmlichen Beschluss

**Antrag auf Radarkontrolle St.-Kolomann-Straße**

**Vortrag:** Der 1. Bürgermeister verliest den Brief der Anwohner der St.-Kolomann-Str. vom 19.11.2018. Er hat sich für diesen speziellen Fall mit dem Verkehrsüberwachungsunternehmen in Verbindung gesetzt und nachgefragt, ob überhaupt die Möglichkeit besteht, an der St.-Kolomann-Str. die Geräte zur Verkehrsüberwachung aufzustellen. Von dort wurde ihm vorgeschlagen, dass man zuerst eine "Stille Messung" vornehmen sollte, um eine gute Beurteilungsgrundlage zu haben. Wenn sich bei dieser Maßnahme herausstellt, dass mehr als 85 % das vorgegebene Tempolimit überschreiten, kann eine Radarkontrolle veranlasst werden.

Der 1. Bürgermeister findet den Vorschlag der Verkehrsüberwachung durchaus nachvollziehbar. Er verweist außerdem daraufhin, dass zwar ein reguläres Messgerät aufgestellt werden könne, der Abstand aber sehr knapp sei und man es auf Privatgrund aufstellen müsste. Dazu muss dann auch wieder die Genehmigung des Grundstückseigentümers eingeholt werden.

**Beschluss:** Bei der Verkehrsüberwachung soll die "Stille Messung" in Auftrag gegeben werden und nach der Auswertung das Ergebnis dem Gemeinderat vorgelegt werden.

**Ergebnis:** 15 : 0

**Informationen**

Am Containerplatz Niederneuching soll ein Extraschild mit Öffnungszeiten angebracht werden, da die Öffnungszeiten direkt am Container anscheinend leicht übersehen werden.

**Gemeinde Ottenhofen**

**Wir gratulieren zum Geburtstag im März 2019**

- |                      |                    |
|----------------------|--------------------|
| Ludwig Ingeborg      | zum 82. Geburtstag |
| Hock Josef           | zum 83. Geburtstag |
| Goliash Anneliese    | zum 68. Geburtstag |
| Meixner Elfriede     | zum 83. Geburtstag |
| Clausing Irmgard     | zum 65. Geburtstag |
| Fischer Elisabeth    | zum 86. Geburtstag |
| Wagner Wolfgang      | zum 67. Geburtstag |
| Hirler Dietlind      | zum 82. Geburtstag |
| Michalk Hans Joachim | zum 71. Geburtstag |

*Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche.*

**Wasserversorgung**

**Überprüfung der hausinternen Wasserversorgung in turnusmäßigen Abständen (jeden Monat 1 x)**

Die Gemeinde Ottenhofen weist daraufhin, die Wasserzähler bzw. die gesamte hausinterne Wasserversorgung in turnusmäßigen Abständen zu überprüfen (Empfehlung: 1 x pro Monat).

Sollten dabei irgendwelche Veränderungen bzw. Besonderheiten festgestellt werden (z.B. leichtes Rauschen, Drehen des Rades im Wasserzähler bei zugekehrten Wasserhähnen oder Falschanzeige), so sind

unverzüglich entweder die Gemeinde Ottenhofen -Tel. 08123/932660 oder einer der Gemeindearbeiter, Herr Glawian unter der Handy-Nr. 0172/3898323; Herr Schwanzer unter der Handy-Nr. 0172/8475458, zu verständigen.

Die Überprüfung wird im Interesse jedes Einzelnen empfohlen.

Künftig werden bei Leckagen nur noch 50 % der "Mehrmenge" berücksichtigt.

**Kommunale Verkehrsüberwachung**

**Gemeinde Ottenhofen – Ergebnisse:**

vom: 21.01.2019

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
11:01 Uhr	14:30 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Straße, i. H. BHS Feuerwehrhaus	Markt Schwaben	424	19

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 79 km/h

vom: 21.01.2019

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
15:17 Uhr	18:30 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Straße, i. H. S-Bahnhaltestelle	Markt Schwaben	572	2

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 64 km/h

vom: 29.01.2019

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
07:44 Uhr	10:00 Uhr	Ottenhofen, Schwillacher Straße, i. H. Kindergarten	Meillerweg	33	0

vom: 29.01.2019

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
10:48 Uhr	15:00 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Straße, i. H. BHS Feuerwehrhaus	Markt Schwaben	491	31

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 77 km/h



**DIE BÜRGERMEISTERIN VON OTTENHOFEN INFORMIERT**

Der Gemeinderat Ottenhofen hatte 2015 den einstimmigen Beschluss gefasst, für den bereits bebauten Teil von Herdweg Süd zwei Bebauungspläne aufzustellen, "Herdweg südlich der Isener Straße" und "Herdweg nördlich der Isener Straße" und damit die Bebauung künftig in geregelte Bahnen zu lenken.

Das Ziel des Gemeinderats war und ist es, für dort lebende Familien die Möglichkeit zu schaffen, dass z.B. Kinder in große Grundstücke noch bauen können, was damals aufgrund der Außenbereichssetzung noch nicht möglich war, und dann auch die Erschließung zu verbessern.

Es fanden im Vorfeld mit allen Trägern öffentlicher Belange Gespräche statt, wie man sich den Umgriff der Bebauungspläne vorstellen könnte. Der so erarbeitete Umgriff ist nun Gegenstand der Bauleitplanung.

Voraussetzung für die Umsetzung dieser Bebauungspläne ist die Herausnahme des geplanten Umgriffs der Bebauungspläne aus dem Landschaftsschutzgebiet, die wir im Januar 2016 beantragt haben.

Im Kreistag am 6. Februar 2019 fiel nun nach langem Hin und Her die Entscheidung für das Ausnahmeverfahren, das nun beginnt. Gleichzeitig beginnt auf Gemeindeseite die Bauleitplanung für die Fläche, die zu 90 Prozent ohnehin bereits bebaut: Damit ist der Landschaftsschutz im eigentlichen Sinne an dieser Stelle zumindest obsolet geworden ist, dennoch sei gesagt: Die Gemeinde wird den biotopkartierten Graben und alles Schützenswerte selbstverständlich schützen und wenn es möglich ist auch noch verbessern.

Dies wird auch sicher gestellt durch die Beteiligung der Fachstellen. Mit seiner Entscheidung hat der Kreistag klar zum Ausdruck gebracht, dass die Planungshoheit der Gemeinde als hohes Gut angesehen wird.

Zur Bauleitplanung waren auch bereits mit allen betroffenen Hauseigentümern Gespräche geführt worden. Wir werden auch weiterhin alle Betroffenen über die weiteren Verfahrensschritte auf dem Laufenden halten und im Verfahren einbinden.

Herzlichst, Ihre Nicole Schley

Wasserrecht;

Überschwemmungsgebiet der Sempt, der Anzinger Sempt, der Forstninger Sempt, der Schwillach, des Eitinger Fehlbach (Saubach) und des Sempt-Flutkanal Saubach (Flutmulde Eitting) in den Gemeinden Berglern, Moosinning, Wörth, Ottenhofen und der Stadt Erding

**Bekanntmachung des Landratsamtes Erding zur vorläufigen Sicherung des vom Wasserwirtschaftsamt München ermittelten Überschwemmungsgebiets der Sempt (Fluss-km 20,1-48,4), der Anzinger Sempt (Fluss-km 47,3-48,4), der Forstninger Sempt (Fluss-km 0-0,9), der Schwillach (Fluss-km 0-4,6), des Eitinger Fehlbach (Saubach; Fluss-km 1,9-8,3) und dem Sempt-Flutkanal Saubach (Fluss-km 0-3,9) in den Gemeinden Berglern, Moosinning, Wörth, Ottenhofen und der Stadt Erding**

Die Hochwasserereignisse der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass es wichtig ist, aktiv vorzusorgen, um Hochwasserschäden zu minimieren. Eine Voraussetzung dafür ist, die Gebiete zu ermitteln, die bei Hochwasser voraussichtlich überschwemmt werden. Das Bayerische Wassergesetz (BayWG) verpflichtet deshalb die Wasserwirtschaftsämter die Überschwemmungsgebiete in Bayern zu ermitteln und zu kartieren (Art. 46 Abs. 1 des Bayerischen Wassergesetzes - BayWG).

Grundlage für die Ermittlung des Überschwemmungsgebiets ist das 100 jährliche Hochwasser (Bemessungshochwasser - HQ<sub>100</sub>). Ein 100 jährliches Hochwasser wird im statistischen Mittel in hundert Jahren einmal erreicht oder überschritten.

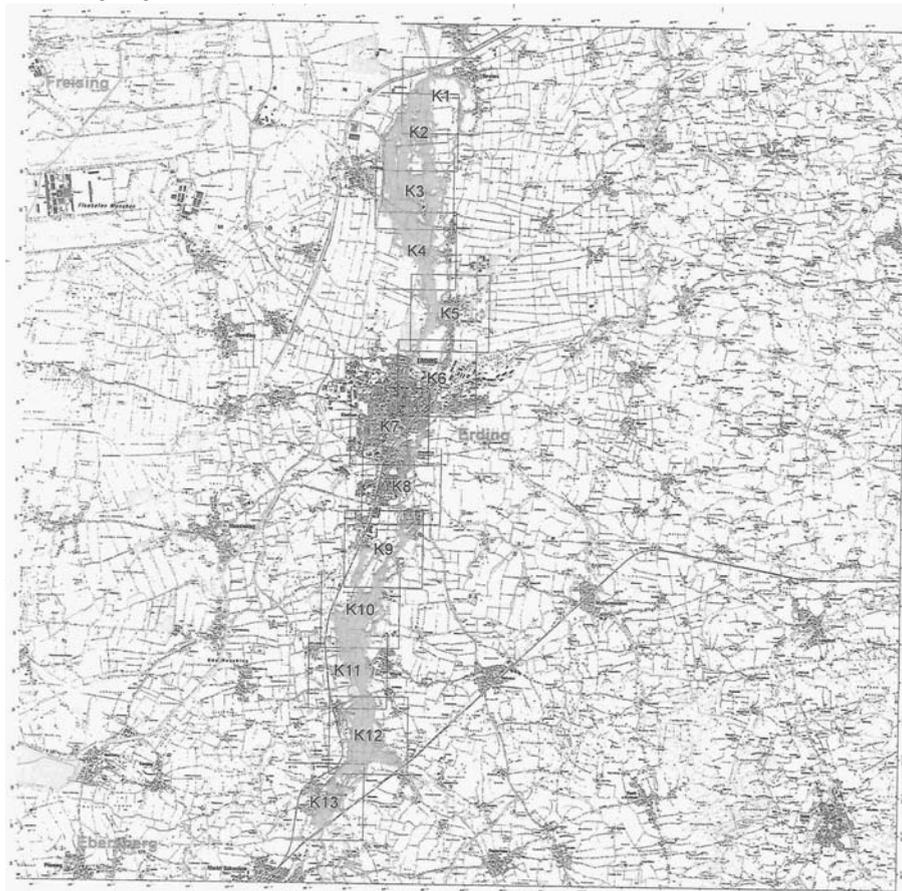
Da es sich um einen statistischen Wert handelt, kann dieser Abfluss innerhalb von 100 Jahren auch mehrfach auftreten.

Für die Sempt, die Anzinger Sempt, die Forstninger Sempt, die Schwillach, den Eitinger Fehlbach (Saubach) und den Sempt-Flutkanal Saubach (Flutmulde Eitting) in den Gemeinden Berglern, Moosinning, Wörth, Ottenhofen und der Stadt Erding im Landkreis Erding wurde das Überschwemmungsgebiet neu berechnet und in dem anliegenden Übersichtsplan dargestellt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich dabei um die Ermittlung und Dokumentation einer von Natur aus bestehenden Gefährdungslage und nicht um eine durchgeführte oder veränderbare Planung handelt.

Die bei einem Bemessungshochwasser überschwemmten Flächen sind in der Übersichtskarte Ü1 M = 1:25.000 in blau eingefasst.

Detailkarten im Maßstab = 1:2.500 können zu den üblichen Öffnungszeiten im Landratsamt Erding, Alois Schießl-Platz 2, 85435 Erding, 1. Stock, Zimmer 140 und den jeweiligen Gemeinden

- Gemeinde Berglern, VG Wartenberg Marktplatz 8, 85456 Wartenberg
- Stadt Erding, Landshuter Str. 1, 85435 Erding
- Gemeinde Moosinning, Erdinger Str. 30a, 85452 Moosinning
- Gemeinde Wörth, VG Hörlkofen, Erdinger Str. 8a, 85457 Hörlkofen
- Gemeinde Ottenhofen, VG Oberneuching, St.-Martin-Str. 9, 85467 Oberneuching eingesehen werden.



Mit dieser Bekanntmachung gelten die als Überschwemmungsgebiet dargestellten Flächen als vorläufig gesicherte Gebiete (§ 76 Abs. 3 WHG, Art. 47 BayWG).

Damit sind folgende Rechtswirkungen verbunden:

Im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet ist grundsätzlich untersagt

- gemäß § 78 Abs. 1 WHG die Ausweisung von neuen Baugebieten im Außenbereich in Bauleitplänen oder sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch.
  - gemäß § 78 Abs. 4 WHG die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 des Baugesetzbuches,
  - gemäß § 78 a Abs. 1 WHG
1. die Errichtung von Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen, die den Wasserabfluss behindern können,
  2. das Aufbringen und Ablagern von wassergefährdenden Stoffen auf dem Boden, es sei denn, die Stoffe dürfen im Rahmen einer ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft eingesetzt werden,
  3. die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen außerhalb von Anlagen,
  4. das Ablagern und das nicht nur kurzfristige Lagern von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können,
  5. das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche,
  6. das Anlegen von Baum- und Strauchpflanzungen, soweit diese den Zielen des vorsorgenden Hochwasserschutzes gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 und § 75 Abs. 2 WHG entgegenstehen,
  7. die Umwandlung von Grünland in Ackerland,
  8. die Umwandlung von Auwald in eine andere Nutzungsart.

Dies gilt nicht für Maßnahmen des Gewässerausbaus, des Baus von Deichen und Dämmen, der Gewässer und Deichunterhaltung, des Hochwasserschutzes sowie für Handlungen, die für den Betrieb von zugelassenen Anlagen oder im Rahmen zugelassener Gewässernutzungen erforderlich sind.

- gemäß § 78 c Abs. 1 die Errichtung neuer Heizölverbraucheranlagen

Das Landratsamt Erding kann unter den Voraussetzungen des § 78 Abs. 2 WHG die Ausweisung neuer Baugebiete ausnahmsweise zulassen, gemäß § 78 Abs. 5 WHG die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen im Einzelfall genehmigen und, gemäß § 78a Abs. 2 WHG Maßnahmen nach den o.g. Nummern 1- 8 zulassen.

Heizölverbraucheranlagen können genehmigt werden, sofern nachweislich keine anderen weniger wassergefährdenden Energieträger zur Verfügung stehen und die Heizölverbraucheranlage hochwassersicher errichtet werden kann.

Die vorläufige Sicherung ist Grundlage für die weitere Entscheidung des Landratsamtes Erding über die Festsetzung eines Überschwemmungsgebiets durch Rechtsverordnung.

Die vorläufige Sicherung endet, sobald die Rechtsverordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebiets in Kraft tritt oder das Festsetzungsverfahren eingestellt wird. Sie endet spätestens nach Ablauf von fünf Jahren.

Im begründeten Einzelfall kann die Frist von der Kreisverwaltungsbehörde höchstens um zwei weitere Jahre verlängert werden (vgl. hierzu Art. 47 Abs. 3 BayWG).

**Weitere Information:**

Alle ermittelten und festgesetzten Überschwemmungsgebiete werden zudem im Internet unter der Adresse

[http://www.lfu.bayern.de/wasser/hw\\_ue\\_gebiete/informationsdienst/index.htm](http://www.lfu.bayern.de/wasser/hw_ue_gebiete/informationsdienst/index.htm) im "Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete in Bayern" für die Öffentlichkeit dokumentiert.

Dort sind auch weitere Informationen über Überschwemmungsgebiete sowie rechtliche Grundlagen und Hinweise zum Festsetzungsverfahren enthalten.

Für die Prüfung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten gilt § 46 der Anlagenverordnung (AwSV).

Auf die hierzu ergangene Bekanntmachung (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 14 vom 01.04.2015) wird hingewiesen.

Landratsamt Erding, 11.12.2018

Martin Bayerstorfer, Landrat

## Nichtamtlicher Teil

### Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

#### Jagdgenossenschaft Finsing

##### Einladung

Am Dienstag, 12. März 2019 findet im Alten Schützenheim in Finsing eine nichtöffentliche Jagdversammlung statt.

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Finsing sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

##### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rückschau auf das abgelaufene Jahr
3. Verlesen der Niederschrift vom 27. Feb. 2018
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
6. Verwendung des Jagdpachtschilling
7. Anfragen und Wünsche

Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Im Namen der Jagdvorstandschaft

Wolfgang Theen

##### VORANKÜNDIGUNG:

#### Jagdessen des "Finsinger Moosbogen" Eicherloh

**Einladung:** Das diesjährige Jagdessen des "Finsinger Moosbogen" Eicherloh findet am Dienstag, 19. März 2019, um 19.00 Uhr, im Gasthaus Faltermaier in Eicherloh statt. Hierzu, sind im Namen der Eicherloher Jäger Horst Klimaszewski-Blettner und Johann Franz alle Jagdgenossen/innen eingeladen.

Auf einen angenehmen Abend freuen sich die Jäger und der Jagdvorstand.

Wolfgang Theen

#### Einladung zum Informationsabend Übertritt an die Herzog-Tassilo-Realschule" in Erding

##### Welche Schulart ist die richtige für mein Kind?

Am Donnerstag, 14.03.2019, 19.00 Uhr, findet in der großen Turnhalle unserer Realschule ein Informationsabend zum Übertritt an die Herzog-Tassilo-Realschule statt.

Eingeladen sind alle übertrittswilligen Kinder (Grundschule JGST 4 und Mittelschule JGST 5) zusammen mit ihren Eltern, um unsere Realschule vor Ort kennenzulernen. Wir geben Ihnen einen Einblick, welche Möglichkeiten mit dem Abschluss der Realschule verbunden sind und worauf Sie achten sollten. Nach einem kurzen Impulsreferat haben Sie die Gelegenheit Ihre Fragen an den Schulleiter Michael Altmann zu stellen und im Anschluss, im Rahmen von Führungen, die Schule zu besichtigen. Bitte bringen Sie Ihr Kind gerne mit!

Die Einladung richtet sich, bedingt durch die Neuregelung des Schülertransports (vgl. unsere Homepage) an alle Schülerinnen und Schüler der Gemeinden:

Berglern, Bockhorn, Buch am Buchrain, Erding, Forstern, Fraunberg, Langenpreising, Langengeisling, Ottenhofen, Pastetten, Walpertskirchen, Wartenberg und Wörth.

#### Blutspendetermine im März 2019 für den Kreisverband Erding

Mittwoch, 20.03.2019, von 16.00 - 20.00 Uhr  
84405 Dorfen, Unterer Markt 34, Jakobmayer-Kulturzentrum

Donnerstag, 21.03.2019, von 16.00 - 20.00 Uhr  
84405 Dorfen, Unterer Markt 34, Jakobmayer-Kulturzentrum

Freitag, 29.03.2019, von 15.00 - 20.00 Uhr  
84424 Isen, Am Bräuanger 1, Grund- und Mittelschule

Alle Termine in der Region finden Sie auch online unter [www.blutspendedienst.com](http://www.blutspendedienst.com).

#### Seniorentreff Finsing

Die **Tagespflege / Seniorentreff Finsing vom Pfliegerstern Seniorservice gGmbH** bietet älteren Menschen tagsüber Betreuung und Beschäftigung in gemütlicher Atmosphäre an, abends sind Sie wieder daheim.

Zu unseren Angeboten gehören Sitzgymnastik, kegeln, kochen, backen, kreatives Gestalten, Zeitungsrunde, Gedächtnistraining, spazieren gehen, gemeinsames Singen, Feste feiern und vieles mehr.

Dadurch werden die pflegenden Angehörigen entlastet und können wieder Kraft schöpfen. Wir bieten bei Bedarf einen Fahrdienst mit unserem Kleinbus an. Die Kosten werden größtenteils von den Pflegekassen übernommen.

Gerne erstellen wir für Sie ein individuelles Angebot.

Wir laden Sie und Ihren Angehörigen ganz herzlich zu Kaffee und Kuchen in unseren Seniorentreff zu einem persönlichen Kennenlernen ein. Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit Monika Westermayr, Seniorentreff Finsing, Telefon 08121/ 2206112.

#### Pfeifenclub Eicherloh

Unsere diesjährige ordentliche **Mitgliederversammlung** findet am Freitag, 1. März, um 19.00 Uhr, im Bürgerhaus Eicherloh (Moorkulturstr. 1 in 85464 Eicherloh) statt.

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand mit anschließender Gedenkminute für verstorbene Mitglieder.
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung.
3. Jahresberichte der Vorstandschaft
  - a) Protokollbericht des Schriftführers
  - b) Kassenbericht des Kassiers
  - c) Bericht der Revisoren und Entlastung der Vorstandschaft
  - d) Bericht des 1. Vorstands
4. Ehrung langjähriger Mitglieder
5. Wünsche, Anträge

##### Neuaufnahmen:

Kressirer Dominik und Kressirer Thomas

Nur bei Anwesenheit ist die Aufnahme zum Pfeifenclub möglich!

Für ein zahlreiches und pünktliches Erscheinen, freut sich die Vorstandschaft. Fürs leibliche Wohl wird gesorgt.

Die Vorstandschaft

#### Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

##### Antrag auf rückwirkende Rente bis 31. März stellen

Wer sein Unternehmen nicht abgegeben hat, jedoch die Regelaltersgrenze und die Wartezeit für eine Altersrente von der Landwirtschaftlichen Alterskasse (LAK) erreicht hat, kann diese frühestens ab dem 1. September 2018 rückwirkend erhalten, wenn der Antrag noch bis zum 31. März 2019 gestellt wird.

Landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Unternehmer, deren Ehegatten sowie mitarbeitende Familienangehörige erhalten auf Antrag eine Regelaltersrente, wenn sie die Regelaltersgrenze erreicht und die Wartezeit von 15 Jahren erfüllt haben. Der Antrag kann formlos gestellt werden. Die LAK schickt daraufhin die Antragsunterlagen zu. Alle zu erfüllenden Voraussetzungen für eine Altersrente können im Internet nachgelesen werden unter [www.svlfg.de](http://www.svlfg.de) > Leistung > Leistungen der Altersversicherung > Renten.

##### Auswirkungen auf Beiträge

Ein Rentenbezug von der LAK kann sich auf den Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag auswirken. Neben Beiträgen aus der LAK-Rente sind unter Umständen auch Beiträge aus außerlandwirtschaftlichen selbständigen Erwerbstätigkeiten, weiteren Renten und Versorgungsbezügen zu zahlen. Diese Beiträge können insgesamt höher ausfallen als die zu erwartende Rente. Die LAK empfiehlt daher, sich vor der Antragstellung von der Krankenkasse beraten zu lassen.

##### LAK schreibt Betroffene an

Die LAK wird nun alle Versicherten anschreiben, die mindestens einen Beitrag zur LAK gezahlt und die Regelaltersgrenze erreicht haben, aktuell noch Landwirt sind und bisher noch keinen Rentenanspruch gestellt haben, und informiert sie über ihren potentiellen Anspruch.

SVLFG

#### **www.IhrBaumProfi.de -**

Firma J. Höllinger – schnell • sauber • preiswert  
Bäume fällen, kürzen, roden - Abfuhr - Mäharbeiten  
Wurzelstöcke fräsen - Gartenpflege - Brennholzverkauf  
– kostenlose Beratung, ☎ 0 81 22 / 17 91 661



#### **Wir suchen ab sofort einen Frührentner / Rentner mit Erfahrungen im CNC-Drehen / Fräsen auf 450-Euro-Basis.**

Wollen Sie mit Ihrem Wissen und handwerklichen Können unser Produktionsteam unterstützen, so bitten wir um Ihre Bewerbung

entweder per Email an [Karriere@dreibond.de](mailto:Karriere@dreibond.de)  
oder telefonisch unter: 089 / 96 24 27 - 0.

# Gemeinde Neuching

	01.03.19	Redaktionsschluss Amtsblatt		Gemeinde Neuching/Ottenhofen
	01.03.19	Weltgebetstag	19:00	Kath. Frauengemeinschaft Neuching
	03.03.19	Monatsversammlung	10:00	Sportfischerverein Neuching e. V.
	03.03.19	U 50 Faschingsstanz	14:30	Alter Wirt Oberneuching
	04.03.19			
	04.03.19	Basteln für den Osterbasar	19:30	Kath. Frauengemeinschaft Neuching
	04.03.19	Kappabend	19:30	FF Niederneuching e. V.
	05.03.19	Theaterstammtisch	19:30	Alter Wirt Oberneuching
	05.03.19			Faschingsdienstag
	05.03.19	Faschings-Schiaßn		Stockschützen Neuching
	08.03.19	Erscheinungstermin Amtsblatt		Gemeinde Neuching/Ottenhofen
	08.03.19	Stegmair-Kressner-Gedächtniswanderpokal mit anschließender Preisverteilung		SG Hubertus Oberneuching e. V.
März	09.03.19	Kameradschaftsabend	19:30	Oberneuching
	11.03.19	Basteln für den Osterbasar	19:30	Kath. Frauengemeinschaft Neuching
	12.03.19	Gemeinderatsitzung	19:30	Rathaus Oberneuching
	14.03.19	Jahreshauptversammlung		SpVgg Neuching e. V.
	15.03.19	Redaktionsschluss Amtsblatt		Gemeinde Neuching/Ottenhofen
	16.03.19	Jahresgottesdienst für verstorbene Mitglieder		SG Hubertus Oberneuching e. V.
	16.03.19	Jahreshauptversammlung	19:30	Neuchinger Löwen
	17.03.19	Jahreshauptversammlung	10:00	Alter Wirt Oberneuching
	17.03.19	Osterbasar	11:00 - 17:00	Kath. Frauengemeinschaft Neuching
	20.03.19	Einkehrtag	09:00	Kath. Frauengemeinschaft Neuching
	22.03.19	Erscheinungstermin Amtsblatt		Gemeinde Neuching/Ottenhofen
	23.03.19	Jahreshauptversammlung	19:30	FF Niederneuching
	24.03.19	Neugeborenenempfang	14:00	Pfarrheim ON
	29.-31.03.19	Gemeindevergleichsschießen		bei SG Hubertus ON
	29.-31.03.19	Gemeindevergleichsschießen		bei SG Hubertus ON
29.-31.03.19	Gemeindevergleichsschießen		bei SG Hubertus ON	
29.03.19	Jahreshauptversammlung 2019 mit Neuwahlen	19:30	Neuwirt, ON	
29.03.19	Redaktionsschluss Amtsblatt		Gemeinde Neuching/Ottenhofen	
31.03.19	Anfischen	07:00	Weither II, Lüß	
31.03.19	Kreuzweg	13:00	Kath. Frauengemeinschaft Neuching	

FF Oberneuching e. V.: Jeden 1. Montag Übung 19:30 Uhr

## Katholische Frauengemeinschaft Neuching

Für **Freitag, 22.02.2019** laden wir ganz herzlich alle Frauen zu unserem **Faschingskranz** mit lustigen Einlagen, großer Tombola und dem Auftritt der Teeniegarde ein.

Wir feiern ab 17.00 Uhr beim Neuwirt in Oberneuching. Für musikalische Unterhaltung bis in die Morgenstunden sorgt DJ Ralf. Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Erscheinen (gerne wieder in lustiger Verkleidung!)

Zum **Weltgebetstag der Frauen** (Thema Slowenien) laden wir am **Freitag, 01.03.2019**, um 19.00 Uhr, ins Pfarrheim Oberneuching ein.

Ab **Montag, 04.03.2019**, um 19.30 Uhr, treffen wir uns wieder jeden Montag im Pfarrsaal zum **Basteln** für den Frühlings- und Osterbasar.

## VORANZEIGEN:

Viele schöne Frühlings- und Osterdekorationen können bei unserem Osterbasar am **Sonntag, 17.03.2019** im Pfarrheim Oberneuching erworben werden.

Für **Mittwoch, 20.03.2019**, ist wieder ein Einkehrtag geplant.

## Die Schäffler kemman!

Die Schäfflerzunft Aschheim tanzt am **23.02.2019**, ab 16.30 Uhr bei der Familie Manfred und Conni Wald in der St. Martin-Str. 8, am Kirchplatz. Wir freuen uns auf Euer Kommen

## Der Pfarrgemeinderat lädt ein zum Clowngottesdienst und Kinderfasching

Wir laden alle Kinder und Erwachsenen zu einem fröhlichen Familiengottesdienst in der Faschingszeit am **Sonntag, 24. Februar**, um 10.30 Uhr, in die Pfarrkirche Oberneuching ein.

Die Clowns Nikolosi und Clownine bringen uns die Botschaft des Evangeliums auf humorvolle Weise nahe.

Bei diesem Wortgottesdienst wird keine Kommunionfeier stattfinden. Es lädt ein der PGR Neuching.

Ab 14.00 Uhr sind alle kleinen und großen Faschingsfans zum **Kinderfasching** beim Neuwirt eingeladen. Unser DJ Stefan heizt die musikalische Stimmung an, für Unterhaltung ist mit dem Auftritt der Kindergarde und verschiedenen Spielen bestens gesorgt. Für das leibliche Wohl mit Kaffee, selbstgebackenen Kuchen und Hot Dogs ist ebenfalls gesorgt.

## Freiwillige Feuerwehr Niederneuching

### Aktiver Dienst

Unsere nächste Übung findet am **Freitag, 1. März 2019** statt. Beginn: 19.30 Uhr.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind zu einer unverbindlichen "Schnupperstunde" herzlich willkommen!

**Verein** Unsere nächste **Monatsversammlung** findet am **Sonntag, 24. Februar** statt. Beginn 10.00 Uhr.

Am **Rosenmontag, 4. März** findet wieder unser traditioneller, vereinsinterner **Kappabend** im Feuerwehrhaus statt. Beginn 19.30 Uhr. Um Voranmeldung wird gebeten.

## Kulturverein Neuching e.V.

Unser nächster **Theaterstammtisch** findet am **Faschingsdienstag, 5. März**, ab 19.30 Uhr, beim alten Wirt in Oberneuching statt. Masken erwünscht.



## Sonntag, 03.03.2019, Ü 50 Faschingsstanz mit Kurbi Leneis

ab 14.30 Uhr, beim Alten Wirt, Oberneuching. Eingeladen sind alle Tanz- und Musikbegeisterten. Wir freuen uns auch, wenn Sie nur zum Ratschen und Zuschauen vorbei kommen im Kostüm oder nicht. Eintritt: 5,00 €.

Das Kuchenbuffet ist frei.

Es laden herzlich ein:

1. Bürgelmeister Hans Peis, die Seniorenreferenten und der Arbeitskreis Senioren und Soziales.



## Betreutes Wohnen zu Hause / Ambulanter Dienst

Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause bleiben, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind.

Das Betreute Wohnen zu Hause und Ambulanter Dienst schaffen Hilfestrukturen:

- Beratung und Unterstützung bei der Pflegeeintragung
- Professionelle, individuelle Grund-/Behandlungspflege durch Fachpersonal
- Pflegeberatung für pflegende Angehörige, individuell, kostenlos und schnell
- Einkaufshilfe/Fahrdienste/Gartenhilfe
- Unterstützung bei der Vorsorgevollmacht

**Sprechzeiten: Montag, Mittwoch und Donnerstag, von 09.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung. Tel.: 08122/95834-20.**

**Nächste Sprechstunde im Seniorenzentrum Finsing:**

**Mittwoch, 06.03.2019**, von 10.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung.

## Neuchinger Bildband

Wer braucht ein Geschenk für Geburtstage, Jubiläen oder wer möchte sonst einem lieben Menschen mit der Ortsgeschichte eine Freude bereiten?

Im Rathaus Oberneuching kann man zu den üblichen Geschäftszeiten jederzeit den vom Arbeitskreis Chronik verfassten und von der Gemeinde Neuching herausgegebenen Bildband "Neuching - Erinnerungen in Bildern" zum Preis von 18,00 € erwerben.

## Humus gegen Selbstabholung

Beim Baugebiet "Am Kappelbach" in Niederneuching (Bebaupungsplan "An der Dorfen") gibt die Gemeinde Neuching den überschüssigen Oberboden / Humus gegen Selbstabholung ab.

Interessierte melden sich bitte per E-Mail bis spätestens **Mo., 11. März 2019** beim Bauamt der VG Oberneuching unter [huber@vg-oberneuching.de](mailto:huber@vg-oberneuching.de).

## Jagdgenossenschaft Oberneuching

**Einladung zur Jagdversammlung** der Jagdgenossenschaft Oberneuching am **Mittwoch, 13. März 2019**, um 19.30 Uhr, im Gasthaus Neuwirt in Oberneuching.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
  2. Bericht des Jagdvorstehers
  3. Kassenbericht
    - a) Bericht des Kassiers
    - b) Bericht der Kassenprüfer
  4. Entlastung der Vorstandschaft
  5. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtschillings
  6. Wünsche und Anträge
- Fritz Gruber, Jagdvorsteher



## Dirndlschaf Neuching

Du bist aus Neuching oder da Umgebung und bereits 16 Jahre alt. Dann meld dich bei uns und kimm in un-san Verein. Mir gfrein uns narisch!

Instagramm: *dirndlschafneuching*  
Facebook: *Dirndlschaf Neuching*

## Schützenverein Alt-Niederneuching

Liebe Auflageschützen!

Wir konnten über den Gau Erding mit den Auflage-Trainern einen Termin vereinbaren. Hr. Holme und Hr. Woitzik möchten Euch am **08.03.2019**, ab 20.00 Uhr, bei uns im Schützenheim Tipps und Anregungen zum Auf-lageschießen geben. Wir freuen uns über einen interessanten Abend.

Die Vorstandschaft

## Schützengesellschaft "Hubertus" Oberneuching e.V.

Fr., 22.02. Vereins- und Jugendwanderpokalschießen  
Fr., 01.03. Faschingsschießen  
Fr., 08.03. Stegmair-Kressirer-Gedächtniswanderpokal mit anschlie-ßender Preisverleihung  
ACHTUNG: nur noch an einem Tag!

Beginn der Schießabende: 18.30 Uhr.

## VORANKÜNDIGUNGEN:

Fr., 15.03. Übungsschießen  
Sa., 16.03. Jahrgottesdienst für verstorbene Mitglieder  
Fr., 22.03. Übungsschießen

## Jagdgenossenschaft Niederneuching

Die Jagdgenossenschaft Niederneuching lädt alle Jagdgenossen mit ihren Frauen zum **Jagdessen** am Samstag, 09.03.2019, ins Schützenstü-berl, Münchner Str. 18. in Niederneuching ein. Beginn: 19.00 Uhr.  
Auf zahlreiches Erscheinen freut sich der Jagdpächter und die Vorstand-schaft.

**Einladung zur Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Nieder-neuching, am Donnerstag 14.03.2019**, um 19.30 Uhr, im Schützenheim in Niederneuching.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
  2. Bericht des Jagdvorstehers
  3. Kassenbericht
  4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
  5. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages des Jagd-pachtchillings
  6. Verlängerung und Änderung des Jagdpachtvertrages
  7. Wünsche und Anträge
- J. Ostermair, Jagdvorsteher

## SpVgg Neuching e.V.

**Einladung zur Jahreshauptversammlung** am Donnerstag, 14.03.2019, um 20.00 Uhr, im Gasthaus Wenninger mit folgender

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstands
3. Bericht des Kassiers
4. Berichte der Abteilungsleiter
5. Entlastung Vereinsausschuss
6. Ehrungen
7. Wünsche und Anträge

Wir hoffen und freuen uns auf zahlreichen Besuch.

Der Vereinsausschuss.

## Ortsverschönerungs- und Gartenbauverein Neuching e.V.

### Einladung zur satzungsgemäßen Jahreshauptversammlung

Die Versammlung findet am Freitag, 29. März 2019, ab 19.30 Uhr, beim Neuwirt in Oberneuching statt.

### Tagesordnung:

- Tätigkeitsbericht 2018
- Kassenbericht 2018
- Entlastung der Vorstandschaft
- Tombola
- Wünsche und Anträge
- Neuwahlen

Die Vereinsleitung würde sich freuen, wenn möglichst viele von den Mit-gliedern durch ihre Teilnahme an der Versammlung ihr Interesse am Ver-einsleben bekunden würden.

Die Vorstandschaft

## Gemeinde Ottenhofen

März	Fr. 01.03.	Weltgebetstag der Frauen - Wortgottesdienst u. anschl. Pfarrheim	19:00	Pfarrheim Ottenhofen	Pfarrgemeinderat Ottenhofen
	Fr. 01.03.	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen	19:30	Sportgaststätte Ottenhofen	CSU-Ortsverein
	Mi. 06.03.	Aschermittwoch-Gottesdienst mit Aschenauflegung			Pfarrgemeinderat Ottenhofen
	Fr. 08.03.	Jahreshauptversammlung		Camillo Ottenhofen	FF Ottenhofen
	Fr. 08.03.	Jahreshauptversammlung	19:30	Sportgaststätte Ottenhofen	Anglerfreunde Ottenhofen
	Do. 14.03.	Jahreshauptversammlung	20:00	Schützenheim Ott	Böllerschützen
	Fr. 15.03.	Jahreshauptversammlung	19:30	Sportgaststätte Ottenhofen	Krieger- und Soldatenverein Ottenhofen
	Fr. 15.03.	Krimdinner (Theaterverein)	19:30	Camillo Ottenhofen	Eichenlaubschützen Ottenhofen
	Sa. 16.03.	Krimdinner (Theaterverein)	19:30	Camillo Ottenhofen	Eichenlaubschützen Ottenhofen
	Sa. 16.03.	Arbeitsdienst	09:30	Weißer Ottenhofen	Anglerfreunde Ottenhofen
	Di. 19.03.	Gemeinderatssitzung	19:30	Schützenheim Ott	Gemeinde Ottenhofen
	Fr. 22.03.	Krimdinner (Theaterverein)	19:30	Camillo Ottenhofen	Eichenlaubschützen Ottenhofen
	Sa. 23.03.	Krimdinner (Theaterverein)	19:30	Camillo Ottenhofen	Eichenlaubschützen Ottenhofen
	So. 24.03.	Frühjahrsbasar	10:30 - 13:00	Josef-Vogl-Halle Ott	Förderverein der Kinder Ottenhofen e. V.
	So. 24.03.	Mitgliederversammlung	13:30 - 15:00	Josef-Vogl-Halle Ott	Förderverein der Kinder Ottenhofen e. V.
	Mo. 25.03.	Treffen der Heimatforscher	19:00	Feuerwehrhaus Ottenhofen	Heimatforscher Ottenhofen

## Einladung zum Weltgebetstag der Frauen 2019

"Kommt, alles ist bereit": Mit der Bibelstelle des Festmahls aus Lukas 14 laden die slowenischen Frauen ein zum Weltgebetstag 2019. Ihr Gottesdienst entführt uns in das Naturparadies zwischen Alpen und Adria, Slowenien.

Mit offenen Händen und einem freundlichen Lächeln wird die ganze Welt von ihnen empfangen. Bei diesem Motto geht es im Jahr 2019 besonders um Unterstützung dafür, dass Frauen weltweit "mit am Tisch sitzen können".

Herzliche Einladung zur Mitfeier im Pfarrheim Ottenhofen am Donnerstag, 28.02.2019, um 19.00 Uhr.

## Nachbarschaftshilfe Ottenhofen

Der nächste **Senioren-Spielnachmittag der Nachbarschaftshilfe Ottenhofen** findet am 5. März 2019, ab 14.00 Uhr, im Schützenheim statt.

Falls ein Fahrdienst gewünscht wird, bitte Jutta, Tel. 40422, anrufen.

## Pfarrei Ottenhofen

### Wie bitte? Schwerhörigkeit - eine verkannte Beeinträchtigung

Wir informieren Sie über die Bedeutung der Schwerhörigkeit, ihre Folgen im Alltag und über mögliche Wege einer entspannten Kommunikation. Referentin: Theresia Schmitt-Licht, Informations- und Servicestelle für Menschen mit Hörbehinderung.

Mittwoch, 13.03.2019

14.00 Uhr - Beginn des Seniorennachmittags

14.30 Uhr - Beginn des Vortrages

Trattoria Camillo Ottenhofen, Erdinger Str. 8

## Sonstiges

Das nächste Amtsblatt der VG Oberneuching erscheint am **Freitag, 08. März 2019**

Redaktionsschluss:  
**Freitag, 01. März 2019, um 11.30 Uhr**

## Termine landwirtschaftlicher Organisationen Überörtliche Veranstaltungen für Landwirte und Bäuerinnen

März			
06.03.2019		Aschermittwoch in Eibach, GH Mayer	MR Erding + AELF Erding + VLF Erding
11.03.2019	13.30 Uhr	Monatsversammlung in Erding/Bergham, GH Lindewirt	VLF Erding Frauengruppe
13.03.2019	10.00 - 11.30 Uhr	Bewegung macht Spaß - Bewegungsspiele mit Babys	AELF Erding
13.03. u. 14.03.2019		Workshop „Kompostierstall“	AELF Erding
14.03.2019		Jahreshauptversammlung des MR Erding	MR Erding
voraussicht-lich: 19.03.2019	19.30 Uhr	Vortrags- und Diskussionsabend in Güttsdorf (bei Attenkirchen), GH Ostermeier	VLF Moosburg

## Kirchliche Nachrichten

### Kath. Pfarrverband St. Anna im Moosrain

Samstag, 23. Februar - Hl. Polykarp, Bischof, Märtyrer  
OT 18:00 1. Sonntagsmesse - Familiengottesdienst f. + Mitglieder der Frühschoppen AG  
Gebetsandenken: f. + Lieselotte Olbrich

Sonntag, 24. Februar - 7. Sonntag im Jahreskreis  
1. Lesung: 1 Sam 26, 2.7-9.12-13.22-23,  
2. Lesung: 1 Kor 15, 45-49, Evangelium: Lk 6, 27-38  
MO 09:00 Heilige Messe  
Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands St. Anna im Moosrain  
Gebetsandenken: f. + Mutter u. Oma Olga Bombé, f. + Schwester, Schwägerin u. Tante Marianne Burger, f. + Eltern Therese u. Ludwig Pichler u. Verwandtschaft  
SH 09:00 Wortgottesfeier  
Gebetsandenken: f. + Eltern Schreiner, f. + Eltern u. Großeltern Herrmann u. Maria Kaspar, f. + Ehemann, Vater u. Opa Albert Köck  
ON 10:30 Wortgottesfeier – Familiengottesdienst mit Clowns (ohne Kommunionfeier)  
ER 10:30 Heilige Messe - Familiengottesdienst  
f. + Eltern u. Großeltern Margareta u. Josef Kratzer u. Rudi Kratzer  
Gebetsandenken: f. + Eltern Anna u. Anton Stimmer, Großeltern u. Verwandte, f. + Eltern u. Großeltern Anton u. Therese Pfanzelt, f. + Mutter Therese Geigerseder u. Eltern Schmid, f. + Ehemann, Vater u. Opa Georg Aicher, f. + Ehemann Otto Kratzer, Eltern u. Geschwister, f. + Vater Georg Peter u. Eltern Veronika u. Andreas Brandmaier u. + Verwandte, f. + Ehemann u. Vater Werner Hirner, f. + Eltern Katharina u. Josef Walbrunn u. Schwester Irmgard Haider, f. + Ehemann u. Vater Anton Straßer u. beiders. + Eltern  
ER 11:30 Taufgottesdienst Paul Xaver Heigl

Dienstag, 26. Februar - Dienstag der 7. Woche im Jahreskreis  
SH 19:00 Heilige Messe  
f. + Ehemann, Sohn u. Bruder Ludwig Kiese zum Jahrtag  
Gebetsandenken: f. + Lieselotte Böhnisch, Helene Schneider u. Kurt Schneider jun.

Mittwoch, 27. Februar - Mittwoch der 7. Woche im Jahreskreis  
ER 19:00 Heilige Messe

Donnerstag, 28. Februar - Donnerstag der 7. Woche im Jahreskreis  
OT 19:00 Weltgebetstag der Frauen im Pfarrheim

Freitag, 01. März - Freitag der 7. Woche im Jahreskreis  
ON 19:00 Weltgebetstag der Frauen im Pfarrsaal

Samstag, 02. März - Samstag der 7. Woche im Jahreskreis  
MO 18:00 1. Sonntagsmesse  
f.+ Brüder Bartholomäus und Josef Stimmer  
Gebetsandenken: f. + Ehemann u. Vater Jakob Auerweck u. + Verwandtschaft, f. + Eltern Zehetmair u. Ehemann, Vater u. Opa Gregor Bauer, f. + Ehemann u. Vater Konrad Humplmair u. Tochter u. Schwester Ursula, f.+ Sohn Joseph Gschlössl, Eltern Stein und Bruder Adolf, f.+ Ehemann und Vater Johann Hermansdorfer und + Sohn Hans

Sonntag, 03. März - 8. Sonntag im Jahreskreis  
1. Lesung: Sir 27, 4-7, 2. Lesung: 1 Kor 15, 54-58, Evangelium: Lk 6, 39-45  
EL 09:00 Heilige Messe  
Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands St. Anna im Moosrain  
Gebetsandenken: f. + Eltern Josef u. Maria Ludwig u. Schwiegereltern Petermann, f. + Freunde Helmut Weyer u. Konrad Wisbacher, f. + Ehemann, Vater u. Opa Willi Obermeier u. Eltern Adi u. Erna Kurzmeier u. beiders. + Verwandtschaft, f. + Josef u. Anna Thaller u. + Großeltern, f. + Eltern Lucie u. Ignaz Stoffel zum Jahrtag u. + Verwandtschaft  
OT 09:00 Wortgottesfeier  
ER 10:30 Wortgottesfeier  
ON 10:30 Heilige Messe  
f. + Eltern Max u. Rosalie Wittmann

Gebetsandenken: + Vater u. Opa Ludwig Widl zum Jahrtag, f. + Mutter Christa Renner zum ersten Jahrtag, f. + Eltern Therese u. Michael Orthofer, f. + Ehemann u. Vater Fritz Quixtner, f. + Mutter Anna Knallinger z. zehnten Todestag, f. + Ehemann Josef Ismair

Mittwoch, 06. März - Aschermittwoch  
ER 09:00 Heilige Messe mit Aschenauflegung  
EL 16:00 Wortgottesfeier – Familiengottesdienst m. Aschenauflegung  
MO 19:00 Heilige Messe mit Aschenauflegung  
OT 19:00 Wortgottesfeier mit Aschenauflegung  
ON 19:00 Heilige Messe mit Aschenauflegung

Donnerstag, 07. März - Hl. Perpetua u. hl. Felicitas, Märtyrinnen  
NN 19:00 Heilige Messe  
f. + Väter Peter Hermansdorfer und Ludwig Priller

Freitag, 08. März - Hl. Johannes v. Gott  
MO 19:00 Andacht zum Weltgebetstag der Frauen in der Kirche der Frauengem. Moosinning, Eichenried und Eicherloh

### PFARRNACHRICHTEN

#### • Pfarrverband St. Anna im Moosrain:

Für die "Exerzitien im Alltag" findet am Dienstag, 26.02.2019, um 19.00 Uhr ein Vortreffen im Pfarrheim Oberneuching statt.

Wer dann an den "Exerzitien im Alltag" teilnehmen möchte, kann sich bis spätestens Mittwoch, den 06.03.2019, im Pfarrbüro Oberneuching, Tel.: 08123/2828 anmelden.

Die weiteren Termine für die Exerzitientreffen sind jeweils donnerstags, um 19.45 Uhr am 14.03., 21.03., 28.03. und 11. April, sowie am Donnerstag, 04. April 2019, bereits um 19.00 Uhr! Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den ausliegenden Flyern.

Wir laden Sie herzlich ein und freuen uns auf Ihre Teilnahme!

#### !!!Wohnungssuche!!!

- Für unseren Kaplan Thomas Belitzer suchen wir ab sofort eine Wohnung zur Anmietung im Gebiet des Pfarrverbands St. Anna im Moosrain.
- Es hat sich leider herausgestellt, dass das Appartement im kirchlichen Verwaltungsgebäude Oberneuching (ehemals Pfarrhaus) nicht mehr für länger andauernde Wohnzwecke geeignet ist.
- Bitte melden Sie sich im Pfarrverbandsbüro Moosinning unter 08123/1404 oder im Pfarramt Neuching unter 08123/2828 oder bei Herrn Kaplan Belitzer unter [tbelitzer@ebmuc.de](mailto:tbelitzer@ebmuc.de) – 08123/9809412.

#### • Moosinning:

Das Pfarrverbandsbüro Moosinning ist am Unsinnigen Donnerstag, den **28.02.2019 nachmittags** und am **Faschingsdienstag**, den 05. März 2019 **geschlossen!!!**

**Herzliche Einladung zur Andacht zum Weltgebetstag der Frauen** am Freitag, 08. März 2019, um 19.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Emmeram Moosinning

#### • Neuching:

Wir laden alle Kinder und Erwachsenen zu einem fröhlichen Familiengottesdienst in der Faschingszeit am **So., 24.02.2019**, um 10.30 Uhr in die Pfarrkirche **Oberneuching** ein. Die Clowns Nikolosi und Clownine bringen uns die Botschaft des Evangeliums auf humorvolle Weise nahe. Bei diesem Wortgottesdienst wird keine Kommunionfeier stattfinden. Das Kirchenfernsehen wird zu Dreharbeiten anwesend sein.

Herzliche **Einladung** der Kath. Frauengemeinschaft Neuching **zum Weltgebetstag der Frauen** am Freitag, 01. März 2019, um 19.00 Uhr im Pfarrheim Oberneuching.

Das **Pfarrbüro Oberneuching** ist am **Faschingsdienstag, den 05. März 2019 geschlossen!**

#### • Ottenhofen: Herzliche Einladung zum Weltgebetstag der Frauen

am Donnerstag, 28.02.2019, um 19.00 Uhr im Pfarrheim Ottenhofen.

**Pfarrbüro:** In der Zeit von **27.02. bis 26. März 2019** bleibt das Pfarrbüro Ottenhofen **geschlossen!!!** Bei Anliegen (Bescheinigungen, Angabe von Messen u.a.) wenden sie sich bitte an das Pfarrbüro Oberneuching unter Tel.: 08123/2828 oder zu den Öffnungszeiten: Dienstag von 14.00 bis 17.00 Uhr und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr. Das Pfarrverbandsbüro Moosinning erreichen sie unter 08123/1404!

## Evang. Luth. Kirchengemeinde Erding

Freitag, 22. Februar

- 14.30 Pichlmayr Seniorenzentrum - Gottesdienst - Fritsch
- 15.30 Heilig-Geist-Stift - Gottesdienst - Fritsch
- 16.30 Fischer's Seniorenzentrum - Gottesdienst - Fritsch

Sonntag, 24. Februar

- 09.00 Christuskirche - Gottesdienst von Konfirmandinnen und Konfirmanden gestaltet Fritsch
- 10.30 Erlöserkirche - Gottesdienst - Jarmurskewitz
- 10.30 Kath. Kirche Forstern - Gottesdienst mit Abendmahl - Oechslen
- 10.30 Auferstehungskirche - Kindergottesdienst - Team

Freitag, 1. März

- 19.00 Kath. Kirche St. Vinzenz - Weltgebetstag - Team

Sonntag, 3. März

- 09.00 Christuskirche - Gottesdienst m. Abendmahl - Fritsch
- 10.30 Erlöserkirche - Gottesdienst - Fritsch
- 18.00 Christuskirche - Abendlob im byzantinisch-slawischen Ritus - Fritsch

Sonntag, 10. März

- 09.00 Christuskirche - Gottesdienst - Oechslen
- 09.00 Kath. Kirche St. Bartholomäus Hörkofen Gottesdienst m. Abendmahl - von Aschen
- 10.30 Erlöserkirche - Gottesdienst m. Abendmahl - Oechslen
- 10.30 Auferstehungskirche - Kindergottesdienst - Team

### Unser Team:

Pfarrer Christoph Keller, Pfarrer Henning von Aschen,  
Pfarrerin Andrea Oechslen, Pfarrer Roland Fritsch,  
Pfarrer i. R. Klaus Ehrhardt, Pfarrer i. R. Herbert Turowski,  
Vikarin Katrin Wilhelm  
Lektorin Andrea Jarmurskewitz, Lektor Werner Müller

## Evang. Luth. Kirchengemeinde Markt Schwaben

Sonntag, 24. Februar - Sexagesimä

- 10.00 Gottesdienst und Kindergottesdienst

Sonntag, 3. März - Estomihi

- 10.00 Gottesdienst mit Abendmahl, danach Kirchkaffee

Sonntag, 10. März - Invocavit

- 10.00 Gottesdienst

### VERANSTALTUNGEN

Freitag, 22. Februar

- 19.30 Kinoabend für Kinder ab 12 Jahren - Eintritt für Film, Popcorn und Getränke 2 Euro.  
Der Film heißt: "Verstehen Sie die Béiers?" oder so ähnlich

Samstag, 23. Februar

- 13.00 Spinn- und Handarbeitskreis mit Frau Annika Hogreve

Sonntag, 24. Februar

- 16.00 Mitarbeiterdankfest mit Werner Meier aus Ottenhofen und seinem neuen Programm "Nah dran" - groovige Gitarre trifft freches Mundwerk

Dienstag, 26. Februar

- 19.30 Treffen der Anon. Alkoholiker u. ihrer Familien

Mittwoch, 27. Februar

- 09.00 Rhythmus und Bewegung mit Frau Bauer  
Gymnastik mit Musik mit Schwerpunkt Problemzonen und Wirbelsäulengymnastik sowie Präventivgymnastik mit Pilates.
- 10.30 Seniorengymnastik mit Frau Weindl  
Leichte Gymnastik mit Musik zur Erhaltung der Beweglichkeit im Alter, auch Gymnastik im Sitzen
- 18.30 Rhythmus und Bewegung mit Frau Knäble  
Gymnastik mit Musik mit Schwerpunkt Problemzonen und Wirbelsäulengymnastik
- 19.30 Der Freund Gottes - Über den Theologen und Nazigegner Karl Barth : Ein Vortrag von Pfr. i. R. Friedrich Eras. Vor 100 Jahren löste der schweizer Theologe mit seinem Buch "Der Römerbrief" ein theologisches Erdbeben aus

Donnerstag, 28. Februar

- 18.30 Tanz mit - Tanzen für mitteljunge Frauen mit Frau Tappe  
Tanzen macht Spaß und schult Körper und Geist.  
Wir tanzen im Kreis, zu zweit oder in anderen Formationen.

Freitag, 1. März

- 18.30 Kommt, alles ist bereit - Weltgebetstag 2018 aus Slowenien.  
Ökumenischer Gottesdienst mit anschließendem gemeinsamen Fest.

Dienstag, 5. März

- 19.30 Treffen der Anon. Alkoholiker u. ihrer Familien

Dienstag, 12. März

- 19.30 Treffen der Anon. Alkoholiker u. ihrer Familien

Mittwoch, 13. März

- 09.00 Rhythmus und Bewegung mit Frau Bauer  
Gymnastik mit Musik mit Schwerpunkt Problemzonen und Wirbelsäulengymnastik sowie Präventivgymnastik m. Pilates.
- 10.30 Seniorengymnastik mit Frau Weindl  
Leichte Gymnastik mit Musik zur Erhaltung der Beweglichkeit im Alter, auch Gymnastik im Sitzen
- 18.30 Rhythmus und Bewegung mit Frau Knäble  
Gymnastik mit Musik mit Schwerpunkt Problemzonen und Wirbelsäulengymnastik

Donnerstag, 14. März

- 18.30 Tanz mit - Tanzen für mitteljunge Frauen mit Frau Tappe  
Tanzen macht Spaß und schult Körper und Geist. Wir tanzen im Kreis, zu zweit oder in anderen Formationen.
- 19.00 Pfr. Dr. Busch informiert "Zum Umgang mit schwierigen Zeitgenossen". Wie kann man ruppigen Aussagen, Ablehnung und Unfreundlichkeit begegnen und mit einfachen Techniken der Ansprache positiv beeinflussen.

Montag, 18. März

- 14.00 Seniorenrunde - Mein Konfirmationsspruch / mein Begleiter fürs Leben - mit Pfrin. Kühn

Dienstag, 19. März

- 09.25 Dienstagsrunde - für mitteljunge Frauen - Fahrt zur Pfarrkirche Mariä Verkündigung in Altenerding. Ernst Fuchs führt uns durch diese Kirche, an der auch Künstler aus unserem Landkreis mitgewirkt haben. Fahrt mit der S-Bahn.
- 19.30 Treffen der Anon. Alkoholiker u. ihrer Familien

Mittwoch, 20. März

- 09.00 Rhythmus und Bewegung mit Frau Bauer  
Gymnastik mit Musik mit Schwerpunkt Problemzonen und Wirbelsäulengymnastik sowie Präventivgymnastik mit Pilates.
- 10.30 Seniorengymnastik mit Frau Weindl  
Leichte Gymnastik mit Musik zur Erhaltung der Beweglichkeit im Alter, auch Gymnastik im Sitzen
- 18.30 Rhythmus und Bewegung mit Frau Knäble  
Gymnastik mit Musik mit Schwerpunkt Problemzonen und Wirbelsäulengymnastik
- 19.45 Sitzung des Kirchenvorstandes

Freitag, 22. März

- 15.30 Kinderkino für Kinder bis 12 Jahre. Bitte 1 € für Popcorn und Getränke mitbringen : Wir sehen einen spannenden Trickfilm.
- 19.30 Kinoabend für Kinder ab 12 Jahren - Eintritt für Film, Popcorn und Getränke 2 Euro. Wir zeigen den Film "Unterwegs mit Jaqueline"

Weitere Infos über die Evang. Kirchengemeinde Markt Schwaben unter:  
[www.marktschwaben-evangelisch.de](http://www.marktschwaben-evangelisch.de)

*Nimm Dir Zeit für Deine Füße - sie tragen Dich durchs Leben*

## Fuß- und Nagelpflege

Rosi Bauer

Tulpenstraße 2 - 85452 Moosinning Tel. 08123-999464

**Termine nach Vereinbarung**



**NICO FUCHS**  
S T E U E R B E R A T E R

Landshuter Straße 29 Tel. 08122 55365-0  
85435 Erding Fax 08122 55365-50  
[www.steuerfuchs.eu](http://www.steuerfuchs.eu) [info@steuerfuchs.eu](mailto:info@steuerfuchs.eu)

Finanzbuchführung | Lohnbuchführung | Jahresabschluss | Steuererklärungen uvm.

**Die** [www.die-baumexperten.de](http://www.die-baumexperten.de)  
**Gartenpflege** ✓ **Schnell**  
**Wurzelstockfräsen** ✓ **Zuverlässig**  
**Problemfällung** ✓ **Preiswert**  
**Baumexperten** Fa. Hans Lachner Tel. 089 900 59 770